trends

Britisches Unterhaus lehnt Abtreibungsreform ab

Das britische Unterhaus hat Anfang September einen Antrag zur Änderung der Schwangerschaftskonfliktberatung abgelehnt. Der von der konservativen Abgeordneten Nadine Dorris eingebrachte Antrag sah vor, schwangeren Frauen, die sich mit dem Gedanken an eine Abtreibungen tragen, eine unabhängige Beratung anzubieten und Organisationen, die mit der Durchführung vorgeburtlicher Kindstötungen Geld verdienen, von der Beratung auszuschließen. Dorries argumentierte, dass Organisationen, die Abtreibungen durchführten, in der Beratungssituation ein einschlägiges Interesse hätten und daher selbst keine unabhängigen Beratungen durchführen könnten. Bei der Abstimmung, für die der Fraktionszwang aufgehoben wurde, stimmten 118 Parlamentarier für Dorries Vorlage. 368 lehnten sie ab.

Absolutes Abtreibungsverbot knapp gescheitert

Im polnischen Parlament ist Ende August eine Gesetzesinitiative für ein absolutes Abtreibungsverbot, die durch eine Bürgerinitiative den Weg ins Parlament gefunden hatte, knapp gescheitert. Für das absolute Verbot vorgeburtlicher Kindstötungen stimmten insgesamt 186 Abgeordnete, 191 votierten dagegen. Fünf weitere Parlamentarier enthielten sich der Stimme. Das polnische Parlament, der Sejm, war gezwungen die Gesetzesinitiative, die von der polnischen Bischofskonferenz unterstützt wurde, zu beraten, nachdem es einer Koalition von polnischen Organisationen gelungen war, die für die Einbringung einer Petition geforderten 500.000 Unterschriften zu sammeln. Seit 1993 sind in Polen Abtreibungen nur noch bei medizinischer, embryopathischer und kriminologischer Indikation erlaubt.
Für Aufsehen sorgte das Abstimmungsverhalten der größten Regierungspartei Polens, der Bürgerplattform (PO). Deren Abgeordnete waren Zeitungsberichten zufolge vor der Abstimmung unter Androhung von Disziplinarstrafen dazu aufgefordert worden, gegen ein völliges Verbot von Abtreibungen zu stimmen. 160 der 177 PO-Abgeordneten leisteten der Aufforderung daraufhin Folge. Den übrigen 17 drohen nun angeblich empfindliche Geldstrafen sowie eine offizielle Rüge. Der kleinere Koalitionspartner der PO, die Bauernpartei PSL votierte dagegen geschlossen für ein absolutes Abtreibungsverbot.

Mehr Euthanasiefälle in den Niederlanden

In den Niederlanden ist die Zahl der Euthanasiefälle rapide gestiegen. Wie die mit der Aufsicht beauftragte Kommission in ihrem Jahresbericht 2010 schreibt, seien in den Niederlanden im vergangenen Jahr insgesamt 3.136 Fälle gemeldet worden, bei denen Ärzte an der Lebensbeendigung von Patienten mitgewirkt hätten. Das seien 19 Prozent mehr als 2009. Laut dem 2002 in Kraft getretenen Euthanasie-Gesetz dürfen Ärzte in der Niederlanden unter Beachtung so genannter Sorgfaltskriterien straffrei Patienten auf deren Verlangen hin töten oder ihnen bei einem Suizid assistieren, wenn diese entweder unheilbar krank sind oder unerträglich leiden. Einen starken Anstieg gab es dem Bericht zufolge bei Patienten, die unter beginnender Demenz litten. Hier stieg die Zahl der Euthanasiefälle von 9 (2009) auf 25 (2010) an. Ferner stellt die Kommission in ihrem Bericht fest, dass Ärzte die gesetzlichen Vorschriften immer weiter auslegten. So akzeptierten Ärzte mittlerweile auch die Bitten von Patienten, sie zu töten oder bei einem Suizid zu assistieren, wenn diese an Altersleiden wie Blind- oder Taubheit litten. Nach dem Gesetz dürfen Ärzte entsprechenden Bitten nur dann nachkommen, wenn die Patienten an einer klassifizierten Krankheit leiden.

Reproduktionsmediziner vernachlässigen Aufklärung

In Deutschland werden viele Paare nicht hinreichend über sämtliche relevanten Aspekte reproduktionsmedizinischer Maßnahmen aufgeklärt. Während sie vom Kinderwunsch überwältigt sind, verlören sie die Kontrolle über die Behandlungssituation und wagen nicht, erfolglose Therapien zu beenden. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie von Wissenschaftlern des Instituts für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin der Ruhr-Universität Bochum.
Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Nachwuchsgruppe hat dazu betroffene Paare und Experten befragt. Die Zentralen Ergebnisse wurden in der Fachzeitschrift „Human Reproduction“ publiziert. Die Befragung von über 1.500 Patienten, 230 Reproduktionsmedizinern sowie 66 Psychosozialen Beratern ergab demnach, dass Reproduktionsmediziner ihre Patienten deutlich besser über die Erfolgschancen und über die unmittelbaren körperlichen Risiken künstlicher Befruchtungen aufklären, als über die Risiken und Belastungen aus möglichen Mehrlingsschwangerschaften oder über die emotionalen Risiken und Belastungen künstlicher Befruchtungen. Die Forscher plädieren daher für die Einführung von verbindlichen Checklisten und ähnlichen Instrumenten, mit denen die Qualität der Patientenaufklärung in der Reproduktionsmedizin verbessert und kontrolliert werden könne.

DOI https://doi.org/10.3790/zfl.20.3.trends
Generated at 88.198.162.162 on 2025-07-26 02:51:14
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

trends

Polizei spürt Organhändler in Bangladesch auf

In Bangladesch ist die Polizei einem Ring von Organhändlern auf die Spur gekommen, der Dutzende mittelloser Menschen zum Verkauf einer ihrer Nieren verleitet haben soll. Nach Stand der Ermittlungen hätten 38 Menschen aus fünf verschiedenen Dörfern eine ihrer Nieren für umgerechnet 1.400 bis 1.900 Euro verkauft. „Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs" zitiert die Nachrichtenagentur afp den Polizeichef der Hauptstadt Daka, Fazlul Karim. Karim vermutet, dass insgesamt bis zu 200 Menschen Opfer der Organhändler geworden seien. Inzwischen ermittelt die Polizei, die drei Verdächtige in der ärmlichen Region Kalai festgenommen hat, auch in Daka selbst. Dort seien offenbar Ärzte, Krankenschwestern und Geschäftsleute in den Organhandel involviert. Die Ermittler vermuten, dass die Organe an Patienten aus Singapur und Indien verkauft wurden.

Schweizer stimmen über Abtreibungsfinanzierung ab

Die Bürger der Schweiz werden demnächst über eine Fortsetzung der Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen abstimmen. Wie die Schweizerische Bundeskanzlei in Bern mitteilte, kam jetzt das von der Initiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache" im vergangenen Jahr beantragte Volksbegehren formal zustande, nachdem die Initiative in allen Schweizer Kantonen insgesamt 109.597 gültige Stimmen sammeln konnte. Die von einem überparteilichen Komitee getragene Initiative will eigenen Angaben zufolge sicher stellen, dass die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung „Leben rettet und heilt" statt „vernichtet" und „die Zahl der Abtreibungen reduzieren". Ein Termin für die Volksabstimmung steht noch nicht fest.

Großbritannien verzichtet auf Strafverfolgung von Suizidhilfe

Großbritannien verzichtet offenbar auf die Strafverfolgung von Beihilfe zum Suizid. Wie Anfang September die Tageszeitung „The Times" berichtete, hätten britische Staatsanwälte in diesem Jahr noch keinen einzigen der rund 30 ihnen gemeldeten Fälle verfolgt. Beihilfe zum Suizid ist in Großbritannien strafbar und kann mit Haftstrafen von bis zu 14 Jahren geahndet werden. Im Februar 2010 hatte jedoch der britische Chefankläger Keith Starmer neue Leitlinien für den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit Personen vorgestellt, die im Verdacht stehen, Beihilfe zum Suizid geleistet zu haben. Mit ihnen wurden die Staatsanwälte in England und Wales angewiesen, von einer Strafverfolgung der Beihilfe zum Suizid abzusehen, wenn „das Opfer eine freie, klare, geregelte und informierte Entscheidung, Suizid zu begehen, erreicht" hatte, der der Suizidhilfe „Verdächtige vollständig von Mitleid motiviert wurde", seine „Handlung, obwohl ausreichend, um als Straftat definiert zu werden, nur eine geringe Unterstützung oder Hilfe" darstellte, der „Verdächtige den Suizid des Opfers der Polizei" meldete und bereit war, diese „in vollem Umfang bei der Aufklärung der Umstände" zu unterstützen.

Bund soll künstliche Befruchtung fördern

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat in den Bundesrat ein „Kinderwunsch-Förderungsgesetz" eingebracht, dass die Steuerzahler in Deutschland verpflichten soll, 25 Prozent der Kosten zu übernehmen, die bei einer künstlichen Befruchtung anfallen. Der Grund: Seit am 1. Januar 2004 das „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen" (GMG) in Kraft trat, übernehmen die Gesetzlichen Krankenkassen nur noch 50 Prozent der Kosten, bei bis zu drei Versuchen. Bis Ende 2003 übernahmen die Gesetzlichen Krankenkassen sämtliche Kosten, die bei einer In-vitro-Fertilisation anfielen, für bis zu vier Versuche. Hat der Gesetzesvorschlag Erfolg, dann würden die Kosten künftig wie folgt verteilt: 25 Prozent trüge das jeweilige Paar, 25 Prozent die Gemeinschaft der Steuerzahler und 50 Prozent die Gemeinschaft derer, die in die Gesetzlichen Krankenkassen einzahlen.

Adoption sollte Vorrang vor künstlicher Befruchtung haben

Der katholische Theologe Eberhard Schockenhoff, Mitglied im Deutschen Ethikrat, hat sich für die Adoption als Alternative zur künstlichen Befruchtung ausgesprochen. Im Interview mit dem Münchner Domradio sagte Schockenhoff: „Das eigentliche Problem der künstlichen Befruchtung ist nicht, dass die Rahmenbedingungen unzureichend wären, sondern dass das Verfahren selber nur in den seltensten Fällen zu einen Erfolg führt". Laut Schockenhoff, der die künstliche Befruchtung – anders als das Lehramt der katholischen Kirche – „nicht grundsätzlich für moralisch unerlaubt" hält, führe eine künstliche Befruchtung nur bei rund einem Viertel der Paare, die sich ihr unterziehen, auch zum Erfolg. Und auch das in der Regel nur nach mehrmaligen Behandlungszyklen. Hinzu komme, dass das Verfahren physisch wie psychisch „für die Frau sehr belastend" sei und viele Beziehungen über eine solche Behandlung „in die Brüche" gingen. Wer die Vorzüge und Nachteile nüchtern abwäge, müsse Paaren raten, auf die künstliche Befruchtung zu verzichten und nach einer Adoption zu suchen oder das Schicksal der Kinderlosigkeit zu akzeptieren.

DOI https://doi.org/10.3790/zfl.20.3.trends
Generated at 88.198.162.162 on 2025-07-26 02:51:14
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH